

Gemeinde Hohenkirchen

Mitteilungsvorlage

MV/05/23/024

öffentlich

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde Hohenkirchen hier: Endabrechnung für das Jahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Arne Longerich	<i>Datum</i> 05.04.2023 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Kenntnisnahme)		Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenkirchen hat mit dem Amt Klützer Winkel einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Überwachung des ruhenden Verkehrs zum 01. April 2022 abgeschlossen. Nunmehr hat die Verwaltung die Endabrechnung für den Zeitraum 01. April 2022 bis 31. Dezember 2022 vorgelegt – siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Mehrenamen für die Gemeinde Hohenkirchen	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltstaführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2023-03-30 Anschreiben an Bürgermeister van Leeuwen zur Endabrechnung 01.04 bis 31.12.2022 nichtöffentlich
2	2023-03-30 Bericht der Verwaltung - Endabrechnung 01.04. bis 31.12.2022 für die Gemeinde Hohenkirchen (PDF) nichtöffentlich